

## Zu den Inhalten fachlicher Hilfe zählen:

- Informationen über seelische, körperliche und psychosomatische Stressreaktionen
- Krisenintervention
- Unterstützung bei Behördengängen
- Erarbeitung individueller Selbsthilfemaßnahmen und Umgangsstrategien mit dem Stalking
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Vermittlung weiterführender Hilfen

## Hilfen im persönlichen Umfeld

- Nehmen Sie sich Zeit und Geduld für die Betroffenen
- Zuhören und Verständnis für die seelischen Verletzungen zu zeigen, sind wichtige Hilfen
- Vorübergehende Begleitungen und Schutz, z. B. Unterkunftsgewährung, helfen akute Krisen zu überwinden
- Wirken Sie sensibel auf die Betroffenen ein, sich nicht von Ängsten und Verhaltensweisen des Stalkers das eigene Leben bestimmen zu lassen, sondern aktiv Schutzmaßnahmen und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten

## Rechtliche Bedeutung von Stalking

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz wurde der zivilrechtliche Schutz vor Nachstellung i.S.d. Stalking verbessert, in dem entsprechende Schutzanordnungen getroffen werden können; ein Verstoß dagegen ist strafbar (§ 4 GewSchG).

Seit dem 31. März 2007 ist Stalking ein eigener Straftatbestand (§ 238 StGB „Nachstellung“). In den meisten Fällen ist es erforderlich, dass Sie rechtzeitig (spätestens aber innerhalb von 3 Monaten nach der letzten Tat) einen Strafantrag bei der Polizei, Staatsanwaltschaft oder beim Amtsgericht stellen.

Bei besonders gravierenden Fällen können Täter sogar vorübergehend in Haft genommen werden, um weitere schwere Straftaten zu verhüten.

## Helfen – Beraten – Vorbeugen

### Zweck und Ziele des WEISSEN RINGS:

- Unmittelbare Hilfe für Kriminalitätsoffer und ihre Familien
- Öffentliches Eintreten für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Geschädigten
- Stärkung des Vorbeugungsgedankens
- Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs

### Der WEISSE RING kann helfen durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfscchecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere
  - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren
  - zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien in bestimmten Fällen
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen
- Bundesweites **Opfer-Telefon 116 006**

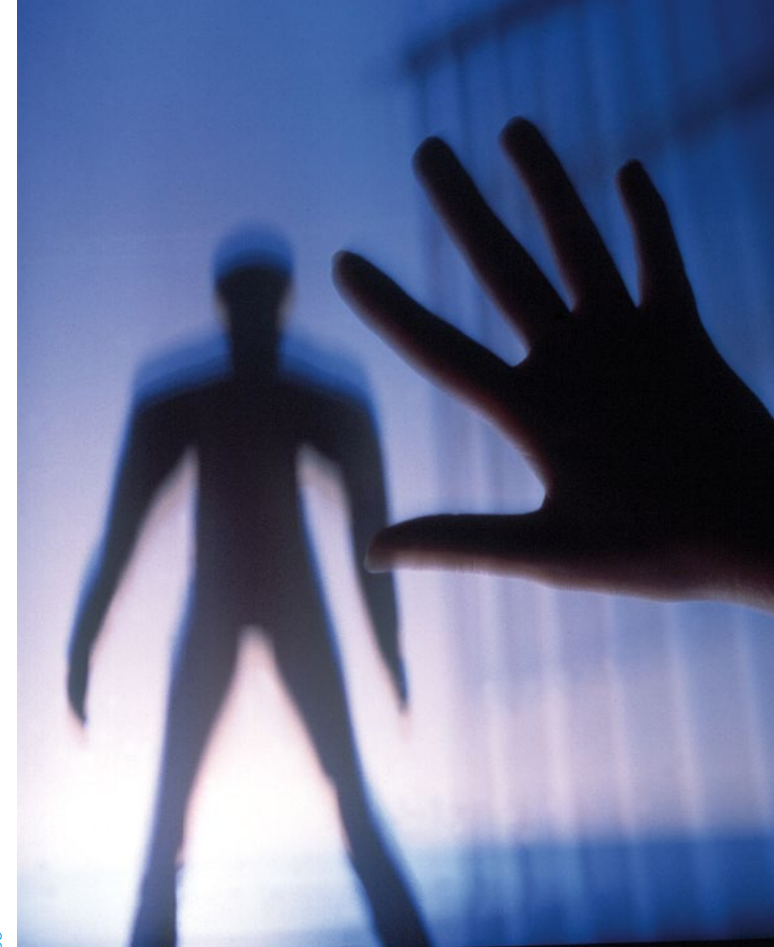
### Bundesweit 420 Außenstellen



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Bundesgeschäftsstelle: Weberstraße 16 · 55130 Mainz  
Tel.: 06131 / 8 30 30 · Fax 06131 / 83 03 45  
info@weisser-ring.de · www.weisser-ring.de

**Spendenkonto 34 34 34**  
**Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)**



## Belästigt – Verfolgt – Bedroht

Informationen und Hilfen zum Thema Stalking



Bestimmte, zielgerichtete und wiederholte Verhaltensweisen gegen den Willen einer anderen Person, die Furcht auslösen, werden umschrieben mit dem Begriff des

## Stalking

Kennzeichnend ist, dass die Verhaltensweisen der Stalking betreibenden Person (Stalker) mit „verfolgen“, „nachstellen“, „belästigen“ und „bedrohen“ charakterisiert werden können.

Die Sicherheit und die Privatsphäre der Zielperson werden erheblich beeinträchtigt.

Die Art der Handlungen, ihre Häufigkeit, Dauer und Intensität oder die Kombination hieraus sind ebenso bestimmend für das Ausmaß der Bedrohung und des Risikos wie die Persönlichkeit des Stalkers sowie vorangegangene Ereignisse.

Zu den belästigenden und bedrohenden Verhaltensweisen von Stalkern zählen wiederholtes Annähern und Auflauern, Sicht- und Körpernähe, mündliche oder schriftliche Kommunikation z. B. per Telefon, SMS oder E-Mail gegen den Willen der Zielperson, aber auch deren Verleumdung.

Die Übergänge zwischen nicht erbetener Kontaktaufnahme, „harmloser“ Belästigung und direkter Bedrohung sind fließend. Stalking ist kein einmaliges Geschehen, sondern ein Prozess.

Stalker betreiben ihre Taten nach Art von zwanghaftem Verhalten meist über einen längeren Zeitraum. Sie sind Argumenten und Wünschen der Zielperson gegenüber nicht wirklich offen.

Unrealistische und übersteigerte Macht-, Rache-, Liebes- oder sexuelle Bedürfnisse können Motivation der Stalker sein.

Zielpersonen als Opfer sind häufig ehemalige Lebens- oder Ehepartner/Ehepartnerinnen, aber auch flüchtig bekannte oder völlig unbekannte Personen, manchmal auch Personen des öffentlichen Lebens.

## Welche Folgen kann Stalking haben?

**Bei den Opfern können als Symptome auftreten:**

- Schlafprobleme
- Alpträume
- Magen-Darm-Probleme
- Konzentrationsstörungen
- Erhöhte Schreckhaftigkeit, Angst
- Panik-Attacken
- Herz- und Kreislaufstörungen
- Einschränkungen der Privatkontakte und des Bewegungsfreiraumes
- Verlust von Lebenslust und Lebensfreude
- Generelles Misstrauen
- Suizidgedanken
- Finanzielle Mehrausgaben z. B. für Sicherheitseinrichtungen und Rechtsberatung

**Weitere Folgen können sein:**

- Verletzungen, als Folge körperlicher Angriffe
- Sachbeschädigungen (z. B. am Auto)
- Verlust oder Wechsel des Arbeitsplatzes
- Wohnungswechsel

In seltenen Einzelfällen kann Stalking auch zur Tötung der Zielperson oder Dritter führen.

## Zusätzliche Probleme

können auftreten:

- Wenn Stalking als solches nicht erkannt oder die Gefahr verleugnet wird
- Wenn jemand, der durch das Stalking ohnehin seelisch stark belastet ist, Unverständnis oder Ablehnung bei nahe stehenden Menschen oder öffentlichen Stellen vorfindet
- Wenn das Umfeld mit Schuldzuweisungen reagiert
- Wenn rechtliche Schutz- und Hilfsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden

## Was und wer kann helfen?

Grundsätzlich gilt: Je früher Maßnahmen zum Schutz der Opfer und ggf. zur Strafverfolgung unternommen werden, um so eher wird der Stalker seine Verfolgung, Belästigung und Bedrohung einstellen.

## Selbstschutz

- Teilen Sie dem Stalker eindeutig und unmissverständlich mit, dass Sie keinen Kontakt wünschen und bleiben Sie selbst konsequent.
- Informieren Sie Ihr privates und berufliches Umfeld, insbesondere Vertrauenspersonen.
- Dokumentieren Sie das Stalking, sammeln Sie Beweismaterial, um Ihre Glaubwürdigkeit in straf- und zivilrechtlichen Verfahren zu untermauern.
- Informieren Sie sich z. B. bei der Polizei über technische Schutzvorkehrungen (Wohnungssicherheit, telefonische Fangschaltung, Geheimnummer usw.).
- Scheuen Sie sich nicht, juristische, psychologische und andere fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Prüfen Sie mit fachlicher Hilfe die Sinnhaftigkeit der Erstattung einer Anzeige ggf. gegen Unbekannt.
- Halten Sie engen Kontakt zur Polizei. Auch wenn Sie bei der Polizei abgewiesen werden sollten, bestehen Sie auf jeden Fall auf der Aufnahme eines Protokolls.
- Ist der Stalker bekannt, kann eine Unterlassungsverfügung oder ein Belästigungsverbot über das Zivilgericht beantragt werden (Schutzanordnung z. B. im Eilverfahren). Lassen Sie sich vorher beraten.

## Fachliche Hilfe

Bei akuter Bedrohung leistet die Polizei Hilfe. Darüber hinaus können während oder nach dem Stalking helfen:

- Spezielle Beratungsdienste für Frauen oder Männer
- Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen
- Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen
- Trauma- und Opfer-Beratungszentren